

Vorlage Nr.: 2026/0341

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Konzeptbeschluss Untere Straße

Vollausbau der Untere Straße im Sanierungsgebiet „Alt-Knielingen Ortskern“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	24.09.2026	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Untere Straße (Haus-Nr. 2a bis 39a einschließlich südöstlicher Einmündungsbereich) befindet sich innerhalb des Sanierungsgebiets „Alt-Knielingen Ortskern“ (Projekt Nr. 7 - Umgestaltung). Ziel ist es, notwendige Bewegungsräume im engen historischen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmenden zu ermöglichen. Auch die Parkierung wird hierbei neu geordnet. Zudem besteht aufgrund des Straßenzustands auch eine bautechnische Sanierungsbedürftigkeit. Durch das Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (WEP) kann die Maßnahme mit einer Förderquote von 60 Prozent gefördert werden. Die Maßnahme sieht einen niveaugleichen Ausbau vor.

1. Der Planungsausschuss nimmt das Vorhaben in der Gesamtkonzeption gem. den dargelegten Ausführungen hinsichtlich der Darstellung, des Gesamtkostenrahmens, der Folgekosten und der Bewertung der möglichen Risiken zur Kenntnis und
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung des Vorhabens.
3. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage (gem. der Wertgrenzen der Richtlinie Bauprozesse) ermächtigt,
 - das Notwendige zu veranlassen, um den jeweiligen vorhabenspezifischen Baubeschluss vorzubereiten, welchen sie entsprechend zu gegebener Zeit selbstständig fassen kann und
 - das Vorhaben in eigener Zuständigkeit zu realisieren.
4. Dieser Konzeptbeschluss steht unter Vorbehalt der Vorlage 2026/0447, in der die Priorisierung der Maßnahmen in den Karlsruher Sanierungsgebieten beschlossen wird.
5. Dieser Konzeptbeschluss ist keine Vorfestlegung für künftige Haushaltsentscheidungen. Über die Finanzierung und den tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt ist jeweils im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens und der gesamtstädtischen Priorisierung im Investitionsmanagement zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2.100.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: 720.000 € Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridortheema: Mobilität	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit Stadtwerken	

Ausgangslage

Die Untere Straße zwischen Saarland- und Litzelastraße befindet sich innerhalb des Sanierungsgebiets „Alt-Knielingen Ortskern“ (Projekt-Nr. 7 - Umgestaltung). Die Gründe für die städtebauliche Sanierung ergeben sich aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchung (VU). Es ist die funktionale Umgestaltung der Straße in der engen historischen Ortsstraße erforderlich. Ziel ist die Verkehrsteilnehmenden – ob motorisiert oder nicht – in dem engen Straßenraum notwendige Bewegungsräume zu ermöglichen und die Parkierung neu zu ordnen. Im Bestandsquerschnitt ist der Gehweg einseitig zugunsten parkender Fahrzeuge aufgegeben, der zweite Gehweg ist in weiten Teilen auf unter 1,60 Meter eingeschränkt.

Des Weiteren bestehen auch bautechnische Gründe zur Sanierung, da der Straßenzustand in Kategorie 4 (dringend Erneuerungsbedürftig) eingestuft ist. Der sanierungsbedürftige Zustand führt daher zu einer Priorisierung der Maßnahme innerhalb des Sanierungsgebiets. Beidseitig besteht derzeit noch markiertes Gehwegparken. Da dieses bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen nicht wieder eingerichtet werden soll, ist der Straßenraum neu zu ordnen.

Im Vorfeld – noch vor Einführung der neuen Gremienstruktur - wurden im Rahmen der Verkehrsplanungsrunde (VPL-Runde) verschiedene Varianten fachlich diskutiert. Diese unterscheiden sich zum einen bezüglich der möglichen Entwässerung über eine Mittelrinne bzw. zwei Rinnen. Zum anderen unterscheiden sich die Position der Parkmöglichkeiten im Querschnitt zwischen einer Randlage oder als trennendes Element zwischen Fahrgasse und Schutzbereich für den Fußverkehr. Aufgrund der entwässerungstechnischen Besonderheiten wurden die Lösungen miteinander kombiniert. Daher sind in dieser Vorlage keinen weiteren Varianten ausgeführt.

Planung

Der bestehende Querschnitt mit baulich getrennten Gehwegen (Bordstein) wird ersetzt. Zukünftig findet eine **weiche Separierung** ohne Borde statt. Alle Verkehrsteilnehmende werden auf gleicher Höhe geführt (Niveaugleicher Ausbau), so können insbesondere Verbesserungen für den Fußverkehr erzielt werden. Dies erfolgt gemäß den Festlegungen im Sanierungsverfahren bezüglich der Straßenraumgestaltung.

Zwischen Saarlandstraße und Burgaubrücke (westlicher Abschnitt) wird südlich ein Schutzraum von mindestens 2,00 Meter für zu Fuß Gehende hergestellt. Dieser ist durch Pfosten von der angrenzenden Fahrbahn (4,40 Meter) getrennt. Nördlich der Fahrbahn bestehen neue Parkmöglichkeiten. Diese haben einen zusätzlichen Sicherheitsabstand zu den Hausfassaden von mindestens 0,50 Metern.

Zwischen Burgaubrücke und Saarlandstraße (östlicher Abschnitt) wird nördlich ein Schutzraum von mindestens 2,00 Metern für zu Fuß Gehende hergestellt. Dieser wird durch vereinzelte Parkmöglichkeiten von der Fahrbahn (4,00 Metern) getrennt. Die Hauseingänge an der Fahrbahn werden mit Pollern im Abstand von mindestens 0,80 Metern gesichert.

Im westlichen Abschnitt wird mit zwei Entwässerungsrinnen, im östlichen Abschnitt mit einer Rinne das Oberflächenwasser abgeleitet. Dies liegt in den technischen Herausforderungen bei der Entwässerung und Kanalisation begründet. Eine Erforderlichkeit besteht durch potentielle Starkregenereignisse.

Die Gestaltung erfolgt in Pflasterbauweise. Erstens wird so gestalterisch der ortsübliche Charakter unterstrichen und die Einheitlichkeit im Ortsbild mit bereits sanierten Straßen gewahrt (vgl. Litzelastraße). Zweitens wird so ein geringerer Versiegelungsgrad erzielt und bei künftigen Kanal- und Leitungsarbeiten kann kostengünstiger gearbeitet werden, während gleichzeitig das Straßenbild nach erfolgter Maßnahme gewahrt bleibt.

Aufgrund der geringen Straßenraumbreite sowie der vorhandenen Leitungen können keine neuen Baumstandorte realisiert werden. Der öffentliche Raum bleibt hier weiterhin ohne Bäume.

Bereits in der Konzeptphase wurde die Öffentlichkeit beteiligt. Erstens im Rahmen des allgemeinen „Sanierungsgebiets Alt-Knielingen Ortskern“. Zweitens im Rahmen einer konkreten Beteiligung zur Straße. Daran teilgenommen haben u.a. der Bürgerverein Knielingen, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, ADFC, VCD, ADAC und die Initiative Fuß- und Radentscheid. Die aus der

Beteiligung entwickelten Aspekte wurden seitens des Stadtplanungsamts in teilweiser Abstimmung mit dem Tiefbauamt geprüft und sofern möglich in den Entwurf eingearbeitet (z.B. Entwässerung im Knotenpunktbereich Eggensteiner Straße).

Auswirkungen

Aufgrund der Umstrukturierung des Straßenraums und der Freihaltung der Sichtfelder zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit verbleiben im Abschnitt voraussichtlich 26 öffentliche Parkmöglichkeiten (Bestand: 51 Parkstände).

Kosten

Der Kostenrahmen für die Umsetzung der Maßnahme beträgt:

Baukosten:	1.300.000 Euro
Ingenieurleistungen:	220.000 Euro
Gutachten:	60.000 Euro
Unvorhergesehenes:	400.000 Euro
Bauverwaltungskosten:	120.000 Euro

Gesamtkosten: 2.100.000 Euro

Der Umbau wird für den nächsten Doppelhaushalt 2028/2029 geplant. Die Priorisierung und Realisierung wird im Rahmen der nächsten Investitionskonferenz besprochen. Das Tiefbauamt wird das Projekt für den kommenden Doppelhaushalt anmelden.

In Vorlage 2026/0447 wird parallel eine Priorisierung der Maßnahmen in den Karlsruher Sanierungsgebieten vorgelegt. Diese zeitliche Zuordnung der Maßnahmen stellt keine Vorfestlegung für künftige Haushaltsentscheidungen dar, priorisiert die Untere Straße jedoch in ihrer Umsetzung. Über die Finanzierung und den tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt ist jeweils im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der gesamtstädtischen Priorisierung im Investitionsmanagement zu entscheiden.

Die Sanierung und Neuordnung der Unteren Straße ist eine der Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Alt-Knielingen Ortskern“, welches dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (WEP) zugeordnet ist. Die Sanierungsmaßnahme kann daher mit Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden. Für Ordnungsmaßnahmen sind pauschal 250 €/m² förderfähig, wobei die Förderquote 60 % beträgt. Pro Quadratmeter neugeordnete Straße erhält die Stadt somit eine Förderung von bis zu 150 € (= 250 €/m² x 60 %). Dies entspräche einer Förderung von rund 720.000 €.

Bewertung durch SPC

Die Planung sieht einen Vollausbau in Pflasterbauweise entsprechend den gestalterischen Vorgaben des Sanierungsgebiets vor.

Die Baukosten wurden auf Grundlage des Kennwerts für den Vollausbau in Pflasterbauweise von 270 €/m² ermittelt und bewegen sich somit im Bereich vergleichbarer Projekte.

Es wird empfohlen, im weiteren Planungsverlauf Einsparpotenzial zu untersuchen, beispielsweise, ob eine Ausführung in Asphaltbauweise unter Berücksichtigung der städtebaulichen und technischen Anforderungen möglich ist.

Risikobetrachtung

Risikofelder	Risikobewertung				Steuerung / Anmerkung
	Eintrittswahrscheinlichkeit			finanzielle Auswirkungen	
	hoch	mittel	gering		
Bestand (Gebäude/Bauwerk und/oder Grundstück)		X		Mittel	Bestandsstraße Schadstoff-/ & Kampfmitteluntersuchung muss noch erfolgen. Erfahrungswerte aus der Litzelastraße zeigen, dass die Schadstoffbelastungen in der Schwarzdecke stark variieren. Ebenso die Frost- und Tragsicherheit des Untergrundes.
Planungs- und Bauprozess		X		Mittel	Bauen im Bestand mit konzeptioneller Grundlage
Markt	X			Mittel	Aktuelle Baupreise sind im Kostenrahmen berücksichtigt. Baupreissteigerungen sind im Zuschlag für Unvorhergesehenes enthalten.
übergeordnete Verfahren			X	Gering	Öffentlichkeitsbeteiligung in Konzeptphase erfolgt (Verlauf positiv)

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den beschriebenen Entwurf weiter zu verfolgen. Er entspricht den Festlegungen des Sanierungsverfahrens. Durch den Entwurf wird die Situation für zu Fuß Gehende verbessert und der Parkraum neu strukturiert. Die Verkehrssicherheit wird ebenfalls verbessert.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss nimmt das Vorhaben in der Gesamtkonzeption gem. den dargelegten Ausführungen hinsichtlich
 - der Darstellung,
 - des Gesamtkostenrahmens,
 - der Folgekosten und der Bewertung der möglichen Risiken zur Kenntnis und
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung des Vorhabens.
3. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage (gem. der Wertgrenzen der Richtlinie Bauprozesse) ermächtigt,
 - das Notwendige zu veranlassen, um den jeweiligen vorhabensspezifischen Baubeschluss vorzubereiten, welchen sie entsprechend zu gegebener Zeit selbstständig fassen kann und
 - das Vorhaben in eigener Zuständigkeit zu realisieren.
4. Dieser Konzeptbeschluss steht unter Vorbehalt der Vorlage 2026/0447, in der die Priorisierung der Maßnahmen in den Karlsruher Sanierungsgebieten beschlossen wird.
5. Dieser Konzeptbeschluss ist keine Vorfestlegung für künftige Haushaltsentscheidungen. Über die Finanzierung und den tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt ist jeweils im Rahmen des

Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der gesamtstädtischen Priorisierung im Investitionsmanagement zu entscheiden.